

Zweitdepot (Glossar)

Ein Depot ist eine Verwahrmöglichkeit für Wertpapiere bei einem Finanzdienstleister gegen Entgelt. Ein zusätzliches Depot ("Zweitdepot") kann aus mannigfaltigen Gründen vorteilhaft sein, zum Beispiel um neu erworbene Wertpapiere von steuerbegünstigten Altbeständen zu trennen. Zu unterscheiden ist das Zweitdepot von einem Unterdepot. Bei Einrichtung eines Zweitdepots vergibt das depotführende Institut eine neue Stammnummer. Bei einem Unterdepot hingegen wird dieses unter derselben Stammnummer geführt wie das Hauptdepot. Mit dem Zweitdepot können zusätzliche Kosten einhergehen, falls das Institut Depots nicht ohnehin kostenfrei führt. Ein Unterdepot ist regelmäßig nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden.

© Thomas M.R. Disqué
08.12.2008
www.abgeltungsteuer.de